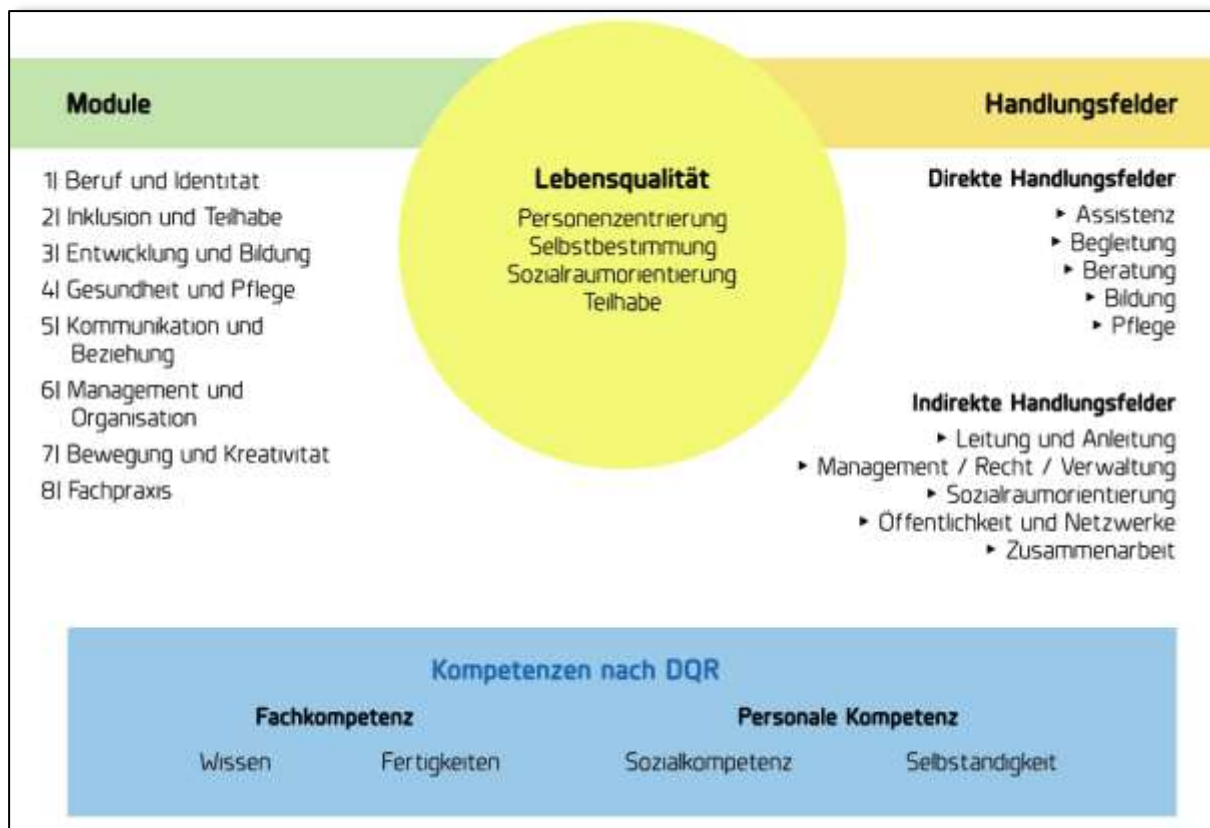


Das HKL+M-Modell

Handlungsfelder, Kompetenzen, Lebensqualität + Module in der Heilerziehungspflege

Schaubild: Ute Nolting 10/2019



1| Heilerziehungspflege: Kompetent handeln für mehr Lebensqualität

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger (HEP) sind die Fachkräfte für Teilhabe und Pflege in der Eingliederungshilfe mit pädagogischen und pflegerischen Kompetenzen.

Leitend ist in der professionellen Begegnung zwischen HEPs und Menschen mit Unterstützungsbedarf die Idee, im Auftrag von, für und mit einer Person zu handeln.

Damit dies gelingen kann ist es notwendig, Wege zu finden, Menschen mit Unterstützungsbedarf und Assistenten zu befähigen, die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen zu äußern bzw. zu verstehen. Dabei wird die Teilhabe jedes einzelnen Menschen an der Gemeinschaft als gesellschaftlicher Auftrag heilerziehungspflegerischen Handelns verstanden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, benötigt der HEP ein fundiertes Grundlagenwissen und umfassende Kompetenzen, um in den vielfältigen Anforderungen des Berufsalltages handlungsfähig zu sein. Die eigenen Kompetenzen werden im Austausch mit anderen Fachdisziplinen in multiprofessionellen Teams den aktuell notwendigen Fragestellungen angepasst und permanent weiterentwickelt.

*Heilerziehungspflege:
ein Beruf mit zwei
Gipfeln*

*„Nicht ohne uns über
uns“*

*Kompetenzentwicklung
als permanenter
Prozess*

HEPs werden in der Praxis in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern tätig. Traditionelle Arbeitsfelder ergänzen sich durch neue Unterstützungs-Settings. HEPs arbeiten z.B. in Wohneinrichtungen Außenwohngruppen, (sozial-)psychiatrischen Einrichtungen, ambulanten Diensten, offenen Hilfen, Seniorenzentren, Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten, Freizeitangeboten, in der Urlaubsbegleitung, der Erwachsenenbildung, in (integrativen) Kindergärten und Schulen, Behörden etc.

*Arbeitsfelder in
Veränderung*

2| Theorie- und Praxislernen abstimmen: aus HKL wird HKL+M

Die HEP-Ausbildung findet an der Evangelischen Fachschule für Heilerziehungspflege in Schwäbisch Hall im Wechsel zwischen Theorieausbildung an der Fachschule und Praxislernen in unseren Träger- und Partner-Einrichtungen der Eingliederungshilfe statt.

Das „HKL+M-Modell der Heilerziehungspflege“ verbindet dabei die schulischen Lerninhalte mit den Lernaufgaben der Praxis.

Das Modell beschreibt heilerziehungspflegerisches Handeln in vier Ebenen:

1. Die Lebensqualität der Menschen mit Unterstützungsbedarf als das Ziel von Heilerziehungspflege.
2. Die Handlungsfelder, in denen sich HEPs professionell bewegen.
3. Die Module, die in Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen den theoretischen Hintergrund für heilerziehungspflegerisches Handeln liefern.
4. Die Kompetenzen, die HEPs benötigen, um die Fragestellungen des Arbeitsfeldes handelnd zu beantworten.

*Verbindung zwischen
Fachschule und
Fachpraxis:
das HKL+M-Modell*

Die Konzeption HKL+M ist das in enger Zusammenarbeit von Schul- und Praxisdozenten gewachsene Konzeptionsmodell um Theorie- und Praxislernen der Ausbildung zur Heilerziehungspflege an der Evangelischen Fachschule für Heilerziehungspflege Schwäbisch Hall aufeinander abzustimmen.

Darüber hinaus wird durch das HKL+M-Modell HEPs ein Vokabular an die Hand gegeben, ihren Beruf fachlich fundiert beschreiben zu können.

Durch die Diskussion zwischen Schule und Praxiseinrichtungen wurde das Konzept begrifflich und inhaltlich ständig weiterentwickelt.

*Professionell das
eigene Tun benennen*

Die Zielrichtung(en) der heilerziehungspflegerischen Tätigkeit(en) sind vielfältig. In unserer Diskussion entwickelte sich „Lebensqualität“ für uns als ein Oberbegriff unter dem sich die Zielrichtungen von heilerziehungspflegerischem Tun bündeln lassen. Zentrale weitere Bestandteile lassen sich für uns mit den Begriffen Personenzentrierung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Sozialraumorientierung umschreiben.

*Lebensqualität als
Wegweiser*

Bei der Entwicklung des HKL+M-Modells ist es unser Ziel ein begrifflich in sich rundes und stimmiges Modell anzubieten. Wegen der hohen Praxisrelevanz der Begriffe, sind wir teilweise von diesem Ideal abgewichen und haben uns bewusst entschieden die Ebenenlogik der Begriffe zurückzustellen. Das Modell ist damit geworden, was es verdient zu sein: der Versuch Wirklichkeiten praxisnah abzubilden und zu bündeln.

*Modell versucht
Wirklichkeiten
abzubilden*

3| HKL+M: Handlungsfelder, Kompetenzen, Lebensqualität + Module

3.1| Lebensqualität unterstützen

Heilerziehungspflege unterstützt bzw. zielt auf **Lebensqualität** für Menschen mit Unterstützungsbedarf. „Lebensqualität beschreibt die Höhe persönlicher Zufriedenheit. Diese wächst mit der Erfüllung von Wünschen und Bedürfnissen im körperlichen, geistigen, seelischen und materiellem Bereich, ausgehend von der aktuellen Lebenssituation.“¹

Lebensqualität ist ein höchst subjektives Empfinden. Für die professionelle Heilerziehungspflege bedeutet dies den Menschen in seinen Vorstellungen von Lebensqualität zu begleiten. Dazu notwendig ist es, diese Vorstellungen zu erfragen. Wo nötig müssen diese Vorstellungen stellvertretend wahrgenommen, erkannt und ggfs. gedeutet werden.

Dabei kann das Bemühen des HEP den Menschen mit Unterstützungsbedarf bei seinem eigenen Streben nach Lebensqualität zu unterstützen auch an Grenzen stoßen. Das Empfinden von Lebensqualität ist letztlich ein subjektiver Prozess der Person, der nicht von außen „gemacht“ werden kann.

Personenzentrierung erleben ist ein Aspekt von Lebensqualität.

Personenzentrierung in Bezug auf die Begleitung von Menschen kann unterscheiden zwischen den Aspekten:

- Das ist der Person wichtig!
- Das ist für die Person wichtig.

Personenzentrierung hat dabei immer die Stärken der begleiteten Person im Blick. Es geht darum Begleitung so anzulegen, dass Vorstellungen von gelingendem Leben wahr werden. Für die begleitete Person ist es wichtig sich beteiligen zu können und sich wirksam zu erleben, sagen bzw. ausdrücken zu können, was sie will, zu erleben, dass die eigene Sichtweise und Träume ernst genommen werden. Personenzentrierung ist von Wertschätzung, dem Dialog und der Begegnung auf Augenhöhe geprägt.

Das Erleben von **Selbstbestimmung** ist ein weiteres Ziel von Heilerziehungspflege. Die eigene Selbstbestimmung trägt in unseren Augen zentral zu Lebensqualität bei. Unter Selbstbestimmung ist die Möglichkeit eines Menschen zu verstehen, selbst Entscheidungen über sein Handeln, Verhalten und seinen Körper zu treffen. Um diese Möglichkeit für sich zu entdecken und zu entwickeln, bedarf es eines Erfahrungs- und Eroberungsfeldes, in dem Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Selbstbestimmung erlebbar werden. Dabei kann es Aufgabe von HEPs sein, diesen Entwicklungsprozess zu unterstützen.

HEPs bewegen sich dabei in Ihrer Berufsrealität immer wieder zwischen den Polen der Verteidigung und Begrenzung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten und müssen diese im Sinne der Zielgruppe ihres Handelns ausloten.

Alle Menschen leben in sozialen Beziehungen, in Wohnungen, in Nachbarschaften, in Gemeinden. **Sozialraumorientierung** betrachtet die sozialen Räume in denen Menschen sich bewegen, nimmt den Sozialraum in den Blick. Sozialraumorientierung erkundet und nutzt die Ressourcen des sozialen Raumes oder versucht diese – sofern noch nicht erfolgt – für Menschen zu erschließen.

*Lebensqualität
als Ziel von
Heilerziehungspflege*

*Lebensqualität als
subjektives Empfinden*

*Ich bin wichtig!
Personenzentrierung*

*Eigenes Handeln
selber bestimmen*

*Im Sozialraum
vernetzt*

¹ zitiert nach: <http://www.stiftung-lebensqualitaet.de/> Stand 4.10.2010

Historisch betrachtet war die Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf auf Sonderräume bezogen. Heilerziehungspflegerische Begleitung heute hat den Sozialraum der begleiteten Menschen immer mit im Blick. Statt des Angebots von Unterstützung in Sondereinrichtungen, wird auf die Infrastruktur des Sozialraums/der Gemeinde zurückgegriffen. Dazu notwendig sind die Kenntnis der Angebote der Gemeinde und ein methodisches Repertoire, um diese für den jeweiligen Menschen mit Unterstützungsbedarf nutzbar zu machen. (Vgl. auch Handlungsfeld Sozialraumorientierung, Öffentlichkeit und Netzwerke).

Teilhabe verstehen wir als einen zentralen Zielpunkt heilerziehungspflegerischen Tuns und einen Aspekt von Lebensqualität:

Deutlich wird dies z.B. in der Überschrift des „Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG)“²

Dazu begleiten Heilerziehungspflegerinnen Menschen mit Unterstützungsbedarf bei ihren Teilhabewünschen und Gleichstellungsbedürfnissen. Gleichzeitig gestalten sie das gesellschaftliche Leben mit, damit Inklusion gelingen kann.

Um Teilhabe zu ermöglichen ist der **Abbau von Barrieren** eine zentrale Aufgabe von Heilerziehungspflegerinnen. Barrieren sind dabei physisch, mental und strukturell zu verstehen.

Personenzentrierung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Sozialraumorientierung sind als sich ergänzende Kreise zu verstehen und müssen gemeinsam gedacht werden und tragen zu Lebensqualität bei.

3.2| Direkte und indirekte Handlungsfelder

Heilerziehungspflege bewegt sich in Handlungsfeldern. Dabei lassen sich unterscheiden:

direkte Handlungsfelder

- Assistenz,
- Begleitung,
- Beratung,
- Bildung,
- Pflege

indirekte Handlungsfelder

- Leitung und Anleitung
- Management / Recht / Verwaltung
- Sozialraumorientierung - Öffentlichkeit und Netzwerke,
- Zusammenarbeit in Teams / mit Angehörigen / mit Ehrenamtlichen / mit Vertretern des öffentlichen Lebens.

3.2.1 Direkte Handlungsfelder

In den 5 direkten Handlungsfeldern geschieht der unmittelbare Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf. Es gliedert sich in die Bereiche:

3.2.1.1 Assistenz

Der Assistenznehmer (Mensch mit Unterstützungsbedarf) bestimmt welche Hilfe er möchte, um selbstbestimmt leben zu können. Der Assistenzgeber (HEP) gibt die eingeforderte Unterstützung. Der Assistenzgeber verfügt dabei über die Kompetenz, die eigene Vorstellung zur angefragten Unterstützung zurückzuhalten.

*Teilhabe als zentraler
Teil von
Lebensqualität*

*Barriereabbau:
physisch, mental,
strukturell*

*direkt am
Menschen mit
Unterstützungsbedarf*

*indirekt für den
Menschen mit
Unterstützungsbedarf*

*Assistenz = auf
Wunsch zur Hand
gehen*

² Vgl. BTHG zum Download unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=7 Stand: 10.09.2019

Der HEP kann diesen Prozess reflektieren und „aushalten“.

3.2.1.2 Begleitung

Im Handlungsfeld der Begleitung bietet der HEP Unterstützung an, ohne dass der Mensch mit Unterstützungsbedarf diese ausdrücklich angefragt hat. Der HEP kann die Begleitung individuell auf die Person bezogen fachlich begründen und gestalten. Dabei zeigt er eine hohe Sensibilität für das Erleben der Person. HEPs übernehmen im Handlungsfeld Begleitung (auch stellvertretend) Gestaltung des Alltags mit der Zielperspektive, Selbstbestimmung zu ermöglichen und eröffnen Teilhabemöglichkeiten.

*Begleitung erfordert
Aufmerksamkeit*

3.2.1.3 Beratung

In unübersichtlichen (Lebens-)Situationen suchen Menschen nach partnerschaftlichem Rat. Beratung kann der Bewältigung von Fragen, Sachverhalten und Problemen im lebenspraktischen, rechtlichen oder zwischenmenschlichem Feld dienen.

Der HEP kann Menschen mit Unterstützungsbedarf personenzentriert und themenorientiert beraten. Er wählt die für die jeweilige Beratung stimmigen Kommunikationstechniken, mit dem Ziel, Möglichkeiten zu eröffnen. Er reflektiert dabei, dass die Beratung ein Angebot ist und die Entscheidung zum Umgang mit den Inhalten der Beratung beim Menschen mit Unterstützungsbedarf liegt.

*Im Beratungsprozess
ergebnisoffen
Lösungen entwickeln*

3.2.1.4 Bildung

Alle Menschen, gleich welchen Alters, befinden sich in Bildungsprozessen. Bildung ist die produktive Verarbeitung von Informationen, die für den Einzelnen bedeutsam sind. In dem Verarbeitungsprozess eignet sich der Mensch die Welt an und macht sie dadurch zu „seiner“. Das verändert ihn und umgekehrt aber auch die Welt. Bildung geschieht im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Hineinwachsen in die Welt.

Der HEP initiiert, plant und unterstützt diese Bildungsprozesse. Der HEP erkennt vorhandene Bildungskompetenzen, -bedürfnisse und -fähigkeiten der Menschen. Er kann methodisch-didaktisch reflektiert Bildungsangebote entwickeln.

*Bildung als
Weltaneignung
verstehen –
Bildungsprozesse
begleiten*

Erziehung und Förderung verstehen wir als Teile von Bildung.

Erziehung wird in unserem Sprachraum als Begriff für die Bildung bei Kindern und Jugendlichen verstanden. Im Rahmen der Erziehung wird der Heranwachsende an die Werte, Regeln und Normen der ihn umgebenden Welt herangeführt. Übergeordnetes Ziel muss es dabei immer sein, zu einer größeren Selbständigkeit beizutragen. Die Besonderheit von Erziehungsprozessen ist, dass Autonomie auch mit einschränkenden Maßnahmen erreicht werden soll. Die HEP „versteht die Notwendigkeit und die Bedeutung von Erziehungsprozessen, sie erkennt deren Endlichkeit und Begrenztheit und deren notwendigen Übergang in Bildungsprozesse“³.

Förderung – Erhalten von Fähigkeiten und Fertigkeiten zielt darauf ab, Menschen mit Unterstützungsbedarf zielgerichtete Angebote zu machen, um deren Entwicklung anzuregen bzw. den Entwicklungsstand zu erhalten.

3.2.1.5 Pflege:

Pflege verstehen wir als zentralen Aspekt heilerziehungspflegerischer Tätigkeit.

Pflegerisches Tun spiegelt sich in allen Handlungsfeldern wider:

- assistierend,

³ zitiert aus: Leitfaden Heilerziehungspflegerische Kompetenzen: Erziehung, Bildung, Assistenz. Herausgegeben von der BAG HEP, 2009, zum Download unter www.bag-hep.de. Seite 4 Stand: 10.09.19

- begleitend,
- beratend,
- bildend.

Dabei wird Pflege über den somatischen Aspekt hinaus immer als Kommunikations- und Beziehungsgestaltung verstanden, die auf Teilhabe und Eingliederung in die Gemeinschaft abzielt. Auf der Basis eines Verständnisses von Pflege als Gesunderhaltung ist der HEP in der Lage, eine ganzheitliche, professionelle, individuelle, konzeptionelle, entwicklungsfördernde, lebensalter- und lebenssituationsbezogene Pflege zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

3.2.2 indirekte Handlungsfelder

In den 4 „indirekten Handlungsfeldern“ geschieht der mittelbare Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf. Dazu zählen:

1. Leitung und Anleitung,
2. Management / Recht / Verwaltung,
3. Sozialraumorientierung - Öffentlichkeit und Netzwerke,
4. Zusammenarbeit (in Teams / mit Angehörigen / mit Ehrenamtlichen / mit Vertretern des öffentlichen Lebens).

3.2.2.1 Leitung und Anleitung

Die Anleitung neuer MA (Kurzzeitmitarbeiterinnen, neue Kolleginnen, Ehrenamtliche) ist eine wichtige Aufgabe von Fachkräften. Die Fachschülerinnen setzen sich mit den Inhalten und Methoden der Anleitung sowohl theoretisch, als auch in einem konkreten Anleitungprojekt auseinander. Sie können Anleitungspläne erstellen und sie in der konkreten Anleitungssituation umsetzen. Anleitung hat auch mit Leitung zu tun. Die Fachschülerin hat sich mit Leitungs- und Führungsmodellen und -aufgaben auseinander gesetzt und kann diese auf das eigene Leitungsverhalten übertragen.

3.2.2.2 Management/ Recht/ Verwaltung:

Um die Begleitung, Unterstützung, Assistenz erbringen zu können sind rechtliche Kenntnisse notwendig. Die Heilerziehungspflegerin kann verwaltende Aufgaben übernehmen bzw. um die Vorgänge in der speziellen Abteilung wissen, Arbeitsabläufe organisieren und mit dem zur Verfügung stehenden Budget wirtschaften. Dazu erarbeitet sie sich in der Ausbildung einen Überblick über die Abläufe im Rahmen der Dienstleistung und handelt organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll im eigenen Arbeitsfeld.

3.2.2.3 Sozialraumorientierung – Öffentlichkeit und Netzwerke

Ein Ziel bei der Begleitung/Betreuung/Assistenz von Menschen mit Unterstützungsbedarf ist es, Teilhabe zu erreichen. Ein Weg dazu ist es, für die notwendigen Hilfen auf die Infrastruktur des Sozialraums/der Gemeinde zurückzugreifen. Die Fachschülerin kennt die Leitideen der Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf und setzt sie in ihrem Alltag um. Dazu kennt sie die Angebote der Gemeinde und verfügt über Methoden diese für den jeweiligen Menschen mit Unterstützungsbedarf zu nutzen.

Menschen sind in ein soziales Netzwerk eingebunden, das Schutz und Solidarität bietet. Die Fachschülerin begleitet den Menschen mit Unterstützungsbedarf beim Aufbau und der Pflege ihres persönlichen Netzwerkes.

Als Handelnde in der Öffentlichkeit ist sie ihrer Signal- und Vorbildwirkung im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf bewusst und agiert angemessen.

3.2.2.4 Zusammenarbeit - Teams/Angehörige/Ehrenamtliche/Vertretern des öffentlichen Lebens

Die Aufgaben der Heilerziehungspflegerin werden zumeist arbeitsteilig erbracht. Für

*Pflege als
teilhabeorientierte
Kommunikations- und
Beziehungsgestaltung*

*Anleitung fachlich
gestalten*

*Organisatorisch und
wirtschaftlich handeln*

*Den Sozialraum
nutzen,
den Sozialraum
gestalten*

die Zusammenarbeit verfügt die Fachschülerin über Kenntnisse der Teamdynamik und die verschiedenen Ansprüche der Teammitglieder (Fachkolleginnen, Fachdienste, Verwaltung, Kurzarbeiterinnen, Ehrenamtliche,...) und kann diese im Alltag umsetzen.

Die Fachschülerin setzt sich mit der Situation von Angehörigen auseinander. Sie kann darauf reagieren und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gestalten. Im Umgang mit Vertretern des öffentlichen Lebens kennt die Fachschülerin die Rechte der Menschen mit Unterstützungsbedarf und setzt sich auf Wunsch/im Sinne der Menschen mit Unterstützungsbedarf dafür ein.

Die Fachschülerin verfügt über Kenntnisse und Strategien, um die jeweilige Kommunikation und Zusammenarbeit situationsgerecht zu gestalten.

*Vielfältige
Kooperationen
gestalten*

3.3 Module

Das Modulhandbuch der LAG HEP Baden-Württemberg⁴ beschreibt acht Module mit den zentralen Fragestellungen in der professionellen Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf. In den Modulen werden fachliche, für die Kompetenzentwicklung von FachschülerInnen notwendige Inhalte aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet.

*Module: Struktur und
Blickwinkel*

Die Inhalte und Kompetenzen sind in den Modulen beschrieben:

- Modul 1: Beruf und Identität
- Modul 2: Inklusion und Teilhabe
- Modul 3: Entwicklung und Bildung
- Modul 4: Gesundheit und Pflege
- Modul 5: Kommunikation und Beziehung
- Modul 6: Management und Organisation
- Modul 7: Bewegung und Kreativität
- Modul 8: Fachpraxis

8 Module

Die Module 1 bis 7 liefern in Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen den theoretischen Hintergrund für heilerziehungspflegerisches Handeln, in Modul 8 wird dieser in der Fachpraxis verknüpft und angewendet.

3.4 Kompetenzen machen handlungsfähig

Unter Kompetenzen verstehen wir:

- bestimmte Fähigkeiten, die vermittelt und erlernt werden können,
- die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, mit Hilfe dieser Kompetenzen im beruflichen Umfeld situationsgerecht zu handeln.

*Kompetenzen machen
handlungsfähig*

Das HKL+M-Modell bezieht sich – analog zum Modulhandbuch der LAG HEP – auf die Kompetenzformulierungen der Ebene 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR):

„Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen (...) in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.“⁵

DQR 6

„Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische

⁴ LAG HEP Baden-Württemberg (Hrsg.): Modulhandbuch Heilerziehungspflege. Zum Download unter: <http://wordpress.heilerziehungspflege-ausbildung.de/wp-content/uploads/2019/05/Modulhandbuch2019.pdf> Stand: 10.09.2019

⁵ Definition DQR 6 entnommen: <https://www.dqr.de/content/2336.php> Stand 29.10.19

Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden (...).⁶

Die im DQR verwendeten **Kompetenzkategorien** sind

- **Fachkompetenz**, unterteilt in **Wissen** und **Fertigkeiten**, und
- **personale Kompetenzen**, unterteilt in **Sozialkompetenz** und **Selbständigkeit**.⁷

„**Fachkompetenz** umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.“⁸

- **„Wissen“** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu ‚Kenntnisse‘ verwendet.⁹
- **„Fertigkeiten“** bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen EQF werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.¹⁰

„**Personale Kompetenz** – auch Personale/Humankompetenz – umfasst Sozialkompetenz und Selbständigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.“¹¹

- **„Sozialkompetenz“** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.¹²
- **„Selbständigkeit“** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.¹³

„**Methodenkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit, an Regeln orientiert zu handeln. Dazu gehört auch die reflektierte Auswahl und Entwicklung von Methoden. Fachkompetenz und personale Kompetenz schließen Methodenkompetenz jeweils mit ein.“¹⁴

*Fachkompetenz:
Wissen und
Fertigkeiten*

*Personale Kompetenz:
Sozialkompetenz und
Selbständigkeit*

*Methoden geleitet
vorgehen*

⁶ „Kompetenz“ im Glossar zum DQR: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

⁷ Vergleiche dazu: DQR Glossar: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

⁸ „Fachkompetenz“ entnommen aus DQR Glossar: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

⁹ „Wissen“ entnommen aus DQR Glossar: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

¹⁰ „Fertigkeiten“ entnommen aus DQR Glossar: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

¹¹ „Personale Kompetenz“ entnommen aus DQR Glossar: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

¹² „Sozialkompetenz“ entnommen aus DQR Glossar: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

¹³ „Selbständigkeit“ entnommen aus DQR Glossar: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

¹⁴ „Methodenkompetenz“ entnommen aus DQR Glossar: <https://www.dqr.de/content/2325.php> Stand 29.10.19

4| Fazit

Modelle bilden nie die gesamte Wirklichkeit ab.

So ist auch bei diesem Modell die Passung zur jeweiligen Fragestellung notwendig. In unseren Augen bietet das HKL+M-Modell eine gelungene Grundlage für die Fragen der Verknüpfung von Theorie- und Praxislernen, des Kompetenzerwerbs und der Ausrichtung von heilerziehungspflegerischem Tun. Das Modell bedarf der ständigen Evaluation, Weiterentwicklung und Überprüfung im Hinblick auf das Ziel eines Beitrages zur Verbesserung der Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf und ist ein Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Ausbildung zur Heilerziehungspflege.

*Formuliert in Anlehnung an das HKL-Modell am 10.09.2019, SH, MH, CK, RL
Abgestimmt im GPT am 18.09.19, Grafik am 29.10.19 UN*